

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.12.2012

Beschlussantrag Nr. : 162-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	28.08.2012			
Ortschaftsrat Holzweißig	15.01.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	16.01.2013			
Stadtrat	23.01.2013			

Beschlussgegenstand:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig

Antragsinhalt:

1. Auf der Grundlage des § 10 des BauGB in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig, bestehend aus dem Teil A / Planzeichnung mit dem Teil B / textliche Festsetzungen, als Satzung.
2. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am Fuße des Bitterfelder Berges auf dem Gelände der ehemaligen Brikettfabrik. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und Betreibung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung geschaffen.

Der Bebauungsplan wurde aus dem seinerzeit in Aufstellung befindlichen und jetzt rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in Form von Scopingterminen am 24.04.2012 bzw. am 26.04.2012 statt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 06.06.2012 ist der 1. Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen worden. Diese fand vom 26.06.2012 bis zum 27.07.2012 statt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Überarbeitung der Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbericht gefordert. Diese wurde vorgenommen und die Änderungen in die Planzeichnung übernommen.

Der geänderte Entwurf lag vom 17.09.2012 - 01.10.2012 öffentlich aus, die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in eingeschränkter Form beteiligt. Da in dieser Auslage versehentlich ein nicht korrekter Umweltbericht ins Internet gestellt wurde, ist sie vom 29.10.2012 - 12.11.2012 wiederholt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden untereinander abgewogen; die Abwägung wurde beschlossen. Für das weitere Verfahren ist es notwendig, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
BauNVO
PflanzGO
GO-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss Nr. 321-2010 - Aufstellungsbeschluss
Beschluss Nr. 099-2012 - Beschluss über Billigung und Auslegung des 1. Entwurfs
Beschluss Nr. 161-2012 - Abwägungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) **zu ändern?** keine
b) **aufzuheben?** keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **einmalig:** keine - Finanzierung über städtebaulichen Vertrag
b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine
c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **162-2012**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung Teil A und textliche Festsetzungen Teil B
Anlage 2 Begründung
Anlage 3 Umweltbericht